



Fraktion Die Grünen in der  
Stadtverordnetenversammlung  
der Kreisstadt Bad Hersfeld

---

### **Anfrage zu Versiegelung von Flächen durch Schottergärten**

Der Magistrat der Kreisstadt Bad Hersfeld wird gemäß § 50 HGO um Beantwortung der folgenden Anfrage gebeten:

1. Wie wird in Bad Hersfeld §8 Hessische Bauordnung umgesetzt, wonach Grundstücksfreiflächen wasserdurchlässig zu gestalten und zu begrünen oder zu bepflanzen sind?
2. Wird diese Vorgabe ergänzend auch in den Bebauungsplänen für Bad Hersfeld festgeschrieben?
3. Welche konkreten Maßnahmen werden bislang von der Stadt Bad Hersfeld ergriffen, um die Versiegelung von Freiflächen z. B. als Schottergärten mit wasserundurchlässigem Untergrund zu verhindern ?
4. Setzt die Stadt Bad Hersfeld die Beschotterung von eigenen Freiflächen um und wenn ja mit welcher Zielsetzung?
5. Wird die Einhaltung von §8 Hessische Bauordnung überprüft und wenn ja von welcher städtischen Stelle?

Bad Hersfeld, 20.06.2021

Andrea Zietz